

REMS-MURR-KREIS
Ergebnisprotokoll
über die Sitzung des

Sozialausschusses am 20. April 2009
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Ausschussmitglieder:

Kreisräte/innen:

Dr. Engel, Jenner-Wanek, Dr. von Pollern (CDU)
(ab 15.21 Uhr), Reingruber, Richter, Sczuka
(bis 16.31 Uhr), Tottmann, Dr. Ulfert

Altpeter, Kelemen, R. Ulrich, Unterweger-Rösiger (SPD)

Payr, Treiber, Wilhelm (FDP-FW)

Ellwanger, Jasper, Kern (bis 16.31 Uhr) (Freie Wähler)

Burger, Messinger (ab 14.35 Uhr) (GRÜNE)

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Kreiskämmerer Karsten
Geschäftsbereichsleiterin Bittinger
Fr. Rauscher, Dez.V
Hr. Geiser, GB Soziales
Herr Tramer, Mühlbachhaus Schorndorf

Weitere Mitarbeiter

Sozialerfahrene Bürger

Herr Weber, Kreissenorenrat

Presse

Der Schriftführer: Kreisamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.05 Uhr

Öffentlich

Öffentlich

§ 1

Fortschreibung des Altenhilfe- und Kreispflegeplansa) Aktualisierung sowie Entwicklung der Pflegestützpunkteb) Bericht zur Versorgung demenziell Erkrankterc) Alternative Wohnformen(Drucksache 33/2009)

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen:

Der Fortschreibung des Altenhilfe- und Kreispflegeplan Stand 2009

wird zugestimmt.

§ 2

Verschiedenes

1. Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erläutert den Sachstand bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Sie berichtet, dass bei der letzten Gesundheitsreform ein entsprechender Leistungsanspruch der Versicherten in das SGB V aufgenommen worden sei. Dabei handle es sich um Patienten mit begrenzter Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen würden. Ziel sei, die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Im Vordergrund stehe die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden einzelfallgerecht zu lindern. Maßstab seien dabei die Bedürfnisse des betroffenen Menschen und seiner Angehörigen. Entscheidend sei die enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit innerhalb des spezialisierten Fachteams (Palliativ-Care-Team) und dessen Zusammenarbeit mit der Basisversorgung. Zur Basisversorgung gehöre der Hausarzt und Pflegedienst. Je nach Situation könnten weitere Berufsgruppen und das Hospiz zugezogen werden. Mit der SAPV solle das bestehende Versorgungsangebot ergänzt werden. Die Leistung könne in Form einer Beratung, aber auch bis hin zur vollständigen Versorgung in Einzelfällen, erbracht werden. Obwohl der gesetzliche Anspruch seit 2007 bestehe und Richtlinien und Empfehlungen vorliegen würden, gestalte sich die konkrete Umsetzung schwierig. Vertragsabschlüsse auf dieser Basis gebe es bis heute nur für einzelne Standorte. Um die Verankerung entsprechender Strukturen zu unterstützen und zu beschleunigen, habe der deutsche

Hospiz- und Palliativverband sowie die deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin einen Mustervertrag erarbeitet. Im Rems-Murr-Kreis habe die Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis, die Initiative für die Gründung eines Runden Tisches mit allen Beteiligten ergriffen. Die Moderation wäre vom Landkreis übernommen worden. Ziel dieses Runden Tisches sei es, parallel zu den noch laufenden Abstimmungsgesprächen der Partner auf Bundesebene, vor Ort den Boden zu bereiten und vorhandene Strukturen im Hinblick auf die SAPV bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um dann rasch in die konkrete Umsetzung gehen zu können. Die Hospizstiftung habe bereits im Vorfeld durch eine auf drei Jahren angelegte Projektstelle, Erfahrung sammeln und damit die notwendige Palliativberatung einführen können. Seit 2007 sei in enger Abstimmung mit allen Beteiligten eine gemeinsame Konzeption entwickelt worden. Wesentliches Ziel sei, neben der Optimierung der Patientenversorgung, die Entlastung der an der Versorgung beteiligten Personen, ohne in deren jeweiligen Kernkompetenz einzugreifen. Im Zentrum stehe die „Palliativ Care“-Fachkraft als fachliches und organisatorisches Bindeglied. In der Vollversammlung der Ärzteschaft im Oktober sei der Entwurf kurz vorgestellt worden. Außerdem würden immer mehr Ärzte die Zusatzqualifikation Palliativmedizin erwerben. Um nach den gesetzlichen Vorgaben anerkannter Vertragspartner der Krankenkassen sein zu können, sei ein förmlicher Zusammenschluss der unterschiedlichen Partner im Kreis erforderlich. Deshalb werde zur Zeit zwischen der Hospizstiftung, als Anbieter für die spezielle Palliativpflege bzw. -beratung und den spezialisierten Ärzten ein Vertrag für die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgearbeitet. Die Gesellschaft werde dann in Verhandlungsgespräche mit den Krankenkassen eintreten. Ziel sei ein Vertragsabschluss vor den Sommerferien und Praxisstart im Herbst. Dann solle auch die Öffentlichkeit informiert werden.

2. Landrat Fuchs antwortet auf Frage von Kreisrat Messinger, der Haushalts-Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Schulmittagessen“, sei in Bearbeitung. Dabei gehe es ihm nicht darum, den Kommunen Vorgaben zu machen, sondern dafür zu werben, eine flächendeckende Versorgung zu erreichen.
3. Landrat Fuchs antwortet auf Frage von Kreisrat Ellwanger, für die Baumpflege entlang von Straßen sei der jeweilige Träger zuständig. Die Verwaltung werde sich um das Anliegen kümmern.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Johannes Fuchs

Thomas Hasert